

# VERORDNUNGSBLATT

## DES LANDESSCHULRATES FÜR KÄRNTEN

---

Jahrgang 2006

Ausgegeben am 2. November 2006

5. Stück

---

### Verordnungen und Erlässe

- Nr. 13: Verordnung über die Erklärung einer Veranstaltung zur schulbezogenen Veranstaltung: Änderung der Verordnung des Landesschulrates für Kärnten vom 14.7.2006
- Nr. 14: Verordnung des Landesschulrates für Kärnten vom 4. Oktober 2006 über die Festsetzung der Termine für die Ablegung der Eignungsprüfungen

### Verlautbarungen des Amtes der Kärntner Landesregierung

- Nr. 15: Ausschreibung von schulfesten Leiterstellen an öffentlichen Schulen

### Personalnachrichten

---

## Verordnungen und Erlässe

### Nr. 13

**Verordnung des Landesschulrates für Kärnten vom 20. September 2006, mit der die Verordnung des Landesschulrates für Kärnten vom 14. 7. 2006, VBl. Nr.11/2006, über die Erklärung einer Veranstaltung zur schulbezogenen Veranstaltung geändert wird**

Der Landesschulrat für Kärnten hat mit Verfügung seiner Amtsführenden Präsidentin (§ 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962) vom 20. September 2006 auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, verordnet:

Die Verordnung des Landesschulrates für Kärnten vom 14. 7. 2006, VBl. Nr. 11/2006, über die Erklärung von Veranstaltungen zu schulbezogenen Veranstaltungen wird geändert wie folgt:

Punkt 2.2 hat zu lauten:  
Erlebnistage im Schnee (nur für Grundschulen:) 15. bis 19. Jänner 2007

Die Amtsführende Präsidentin:  
Dr. Claudia Egger

### Nr. 14

**Verordnung des Landesschulrates für Kärnten vom 4. Oktober 2006 über die Festsetzung der Termine für die Ablegung der Eignungsprüfungen**

Der Landesschulrat für Kärnten hat mit Verfügung seiner Amtsführenden Präsidentin (§ 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962) vom 4. Oktober 2006 auf Grund des § 9 Abs. 1 der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über das Verfahren zur Aufnahme in Schulen (Aufnahmeverfahrensverordnung), BGBl. II Nr. 317/2006, verordnet:

#### § 1

Die Eignungsprüfungen finden in der Woche vom 2. Montag bis einschließlich Samstag nach den Semesterferien statt.

#### § 2

Die genauen Termine sind von den jeweiligen Schulleitungen festzusetzen und auf ortsübliche Weise bekannt zumachen.

## § 3

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2006/07 in Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Landesschulrates für Kärnten vom 3. Februar 1997, VBl. Nr. 3/1997, über die Festlegung von Bestimmungen für die Anmeldung von Aufnahmebewerbern und die für die Aufnahme erforderlichen

Unterlagen und die Festsetzung der Termine für die Ablegung von Aufnahme- und Eignungsprüfungen außer Kraft.

Die Amtsführende Präsidentin:  
Dr. Egger

## Verlautbarungen des Amtes der Kärntner Landesregierung

### Nr. 15 „Ausschreibung von schulfesten Leiterstellen an öffentlichen Pflichtschulen und Berufsschulen“

Die Kärntner Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 302/1984, folgende schulfeste Leiterstellen zur Besetzung aus:

#### 1. Allgemeinbildende Pflichtschulen

##### Bezirk Klagenfurt-Stadt:

Hauptschule 6 Klagenfurt  
Polytechnische Schule Klagenfurt

##### Bezirk Klagenfurt-Land:

Volksschule St. Thomas am Zeiselsberg

##### Bezirk Villach-Stadt:

Hauptschule 1 Villach

##### Bezirk Spittal/Drau:

Hauptschule Obervellach  
Hauptschule Seeboden

##### Bezirk St. Veit/Glan:

Volksschule St. Georgen/Längsee

#### 2. Berufsschulen

Berufsschule I Klagenfurt

LandeslehrerInnen, die die besonderen Ernennungserfordernisse für die angestrebte Stelle erfüllen, können sich gemäß § 26 Abs. 1 des Landeslehrer-

Dienstrechtsgesetzes BGBl.Nr. 302/1984 i.d.g.F. bzw. gemäß § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes BGBl.Nr. 172/1966 i.d.F. BGBl. Nr. 100/2002 **innerhalb vier Wochen** nach dem Erscheinen dieses Verordnungsblattes bewerben.

Verspätet einlangende Bewerbungen gelten als nicht eingebracht.

Die Bewerbungsformulare können im Internet unter <http://www.bildungsland.at/> in der Formularsammlung des Amtes der Kärntner Landesregierung heruntergeladen bzw. telefonisch beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildungswesen unter der Service-Hotline (0463-514 514) angefordert werden.

Die Bewerbungsunterlagen für allgemeinbildende Pflichtschulen und Berufsschulen sind in einem verschlossenen Kuvert innerhalb der Bewerbungsfrist im Dienstweg an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 - Bildungswesen zu übermitteln.

Der Umschlag ist mit dem Kennwort „Bewerbung für eine Leiterstelle an allgemein bildenden Pflichtschulen“ zu versehen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich alle Bewerber für die Erstellung des Dreivorschlages des Bezirksschulrates dem Kärntner Pflichtschulleiter Auswahlverfahren LGBl. Nr. 25/2001 i.d.g.F. zu unterziehen haben. In diesem Verfahren wird die besondere Eignung zur Leitung einer Schule auf Grund der persönlichen Qualifikation und hierbei insbesondere der Führungs- und Kommunikationsqualifikation gemäß § 2 leg. cit. beurteilt.

## Personalnachrichten

**Auf die Planstelle einer Direktorin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule International Klagenfurt wurde ernannt:**

Prof. Dr. Helma Safron

**Auf die Planstelle einer Direktorin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Völkermarkt wurde ernannt:**

Mag. Dr. Felizitas Wedenig

**Auf die Planstelle eines Direktors an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Höheren gewerblichen Bundeslehranstalt, Centrum - Humanberuflicher Schulen des Bundes Villach wurde ernannt:**

Prof. OStR Mag. Karl Günther Weiss

**Auf die Planstelle eine Abteilungsvorstandes für Bautechnik-Hochbau an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Villach wurde ernannt:**

Prof. Arch. DI Otmar Miklautsch

**Auf die Planstelle eines Abteilungsvorstandes für Maschineningenieurwesen an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Wolfsberg wurde ernannt:**

Prof. OStR DI Dr Helmut Hebenstreit

**Auf die Planstelle einer Abteilungsvorständin an der Bundes-Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik wurde ernannt:**

Prof. Mag. Maria Magdalena Sturm

**Auf die Planstelle einer Fachvorständin für den gewerblichen Fachunterricht an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Klagenfurt wurde ernannt:**

FOL Dipl.-Päd. Maria Unterkofler

**Auf die Planstelle einer Fachvorständin an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Spittal/Drau wurde ernannt:**

FOL StR Helga Kyselö

**In den Ruhestand wurde mit Ablauf des Monats Oktober versetzt:**

FOL Dilp.-Päd. Reinhart Philipp

**In den Ruhestand wird mit Ablauf des Monats November versetzt:**

OSR FOL Dipl.-Päd. Alfons Unselö

**In den Ruhestand wird mit Ablauf des Monats Dezember versetzt:**

FOL OSR Sieglinde Bleiweis